

AGB für die Mietausrüstung

Mitarbeiter-Vital-Coaching UG in Kooperation mit dem jeweiligen Bike Verleih

1. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für die Leihobjekte.
2. Die Mietfahrräder sind für Wald- und Feldwege konzipiert. Eine Nutzung auf öffentlichen Straßen ist **nicht** zulässig.
3. Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen sachgemäß, sorgfältig und schonend umzugehen. Eine Nutzung in Extremsituationen wie z.B. im Bike-Park-Winterberg ist **untersagt**.
4. Im Falle von Verlust der Leihobjekte durch Diebstahl oder Totalschaden ohne Haftungsvereinbarung, wird dem Mieter der Marktwert des jeweiligen Leihobjekts in Rechnung gestellt.
5. Im Falle von Diebstahl oder Verlust eines Leihobjekts muss der Kunde bei der lokalen Ordnungsbehörde Anzeige erstatten, um von der evtl. eigenen Versicherung die Kosten erstattet zu bekommen.
6. Bei unsachgemäßer und mutwilliger Beschädigung des Materials wird die Reparatur laut gültiger Preisliste in Rechnung gestellt.
7. Der Umtausch des Leihobjekts während der Vertragsdauer gegen gleichwertige Artikel ist jederzeit möglich. Auch der Tausch gegen Artikel höherer Kategorien ist gegen Aufpreis möglich, jedoch ist eine Rückvergütung beim Tausch gegen Artikel preiswerterer Kategorien nicht möglich.
8. Das Leihmaterial muss bis zum Tag der Rückgabe bezahlt werden. Spätester Rückgabetermin ist bis 17 Uhr abends.
9. Im Falle, dass das geliehene Material, aus welchen Gründen auch immer, nicht ordnungsgemäß zurückgegeben wird, so wird seitens des Vermieters am 7. Tag der Überfälligkeit automatisch Anzeige wegen Diebstahl gegen den Mieter erstattet.
10. Die vorzeitige Auflösung des Leihvertrages ist mittels Rückgabe des Leihobjekts möglich, jedoch ohne Rückvergütung der vereinbarten Leihgebühr.
11. Rückvergütungen werden ausschließlich bei Krankheit und/oder Unfall, unter Vorlegen eines ärztlichen Attests, vorgenommen.
12. Schäden, Mängel, Defekte am Mietgegenstand sind unverzüglich **Mitarbeiter-Vital-Coaching UG** mitzuteilen.
13. Der Verleiher haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die dem Kunden zustoßen oder durch ihn verursacht werden.
14. Für privat abgestelltes Material wie Schuhe, Rucksäcke etc. wird keine Haftung übernommen.
15. Öffnungszeiten sind von 09:00 – 17:00 Uhr, evtl. Änderungen werden durch Aushang bekannt gegeben.
16. Gerichtsstand: Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten ist das am Sitz der **Mitarbeiter-Vital-Coaching UG** sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.
17. Rechtswirksamkeit: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt.